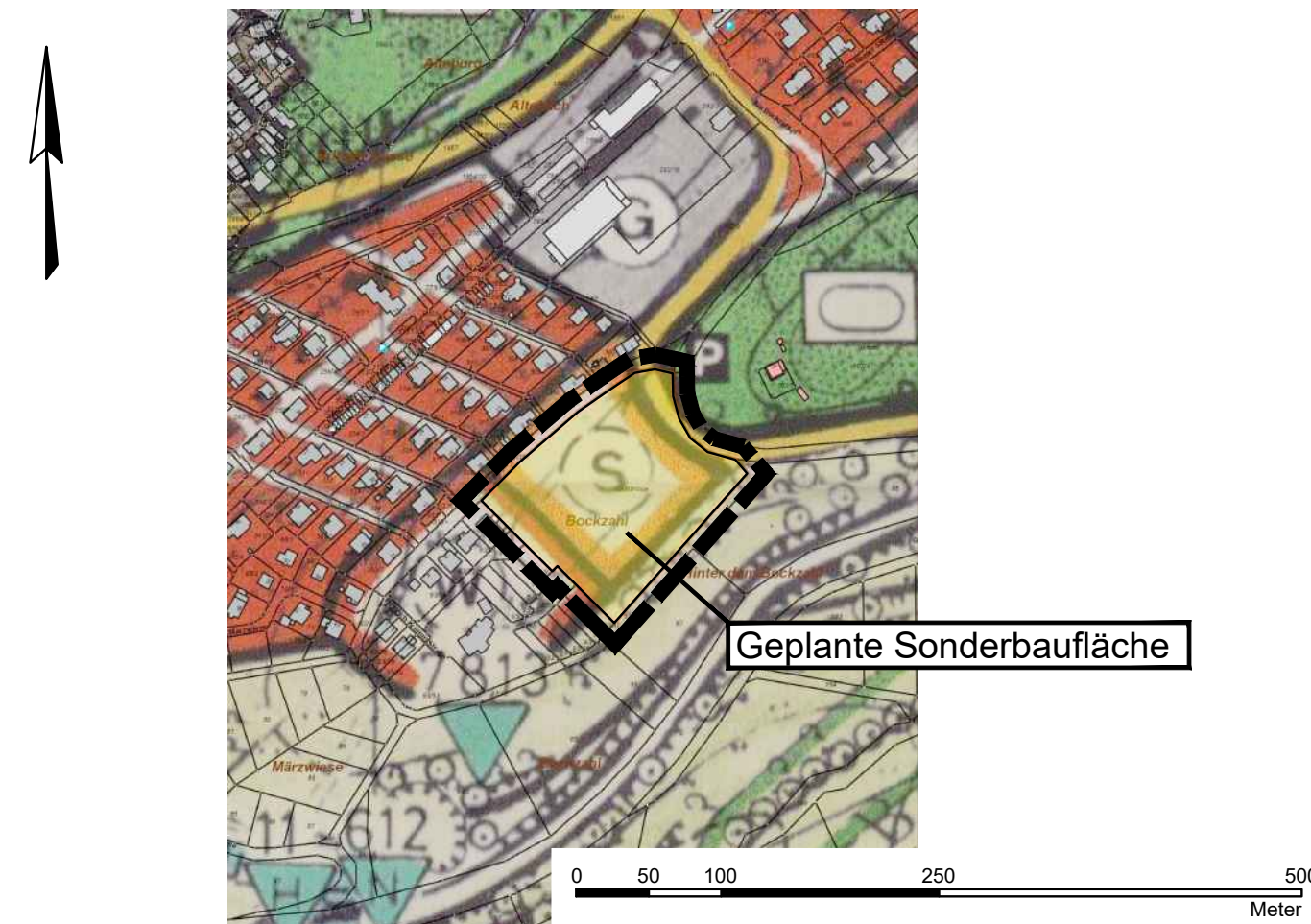

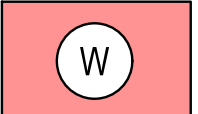
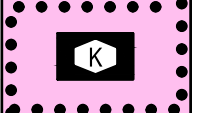

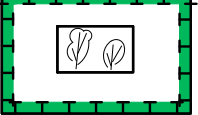




Darstellung der Flächen vor der Änderung des Flächennutzungsplanes
(Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan)



Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich
-  Wohnbaufläche
-  Fläche für den Gemeinbedarf "Kindertagesstätte"
-  Fläche für den Gemeinbedarf "Rettungswache"
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Zweckbestimmung: Gehölzbestand
-  Wasserschutzgebiet, Zone III B
-  Heilquellenschutzgebiet, Zone III

Planverfahren

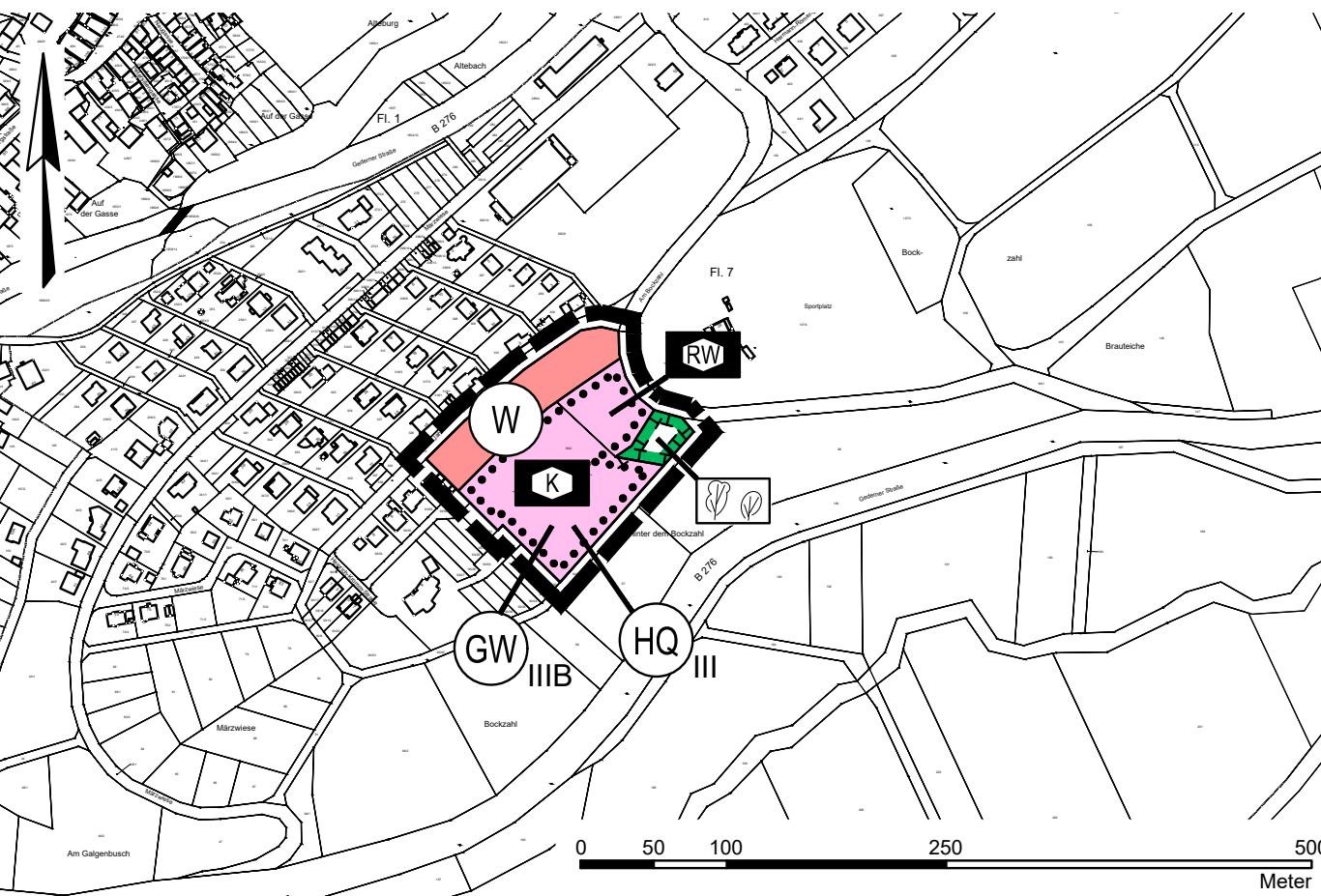
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:
Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung am 08.12.2022 beschlossen. Der Beschluss ist am 08.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 08.07.2023.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB:
Die Beteiligung und die Abstimmung wurden mit e-Mail vom 13.07.2023 durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Dokumentation gemäß § 4a (4) BauGB:
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Begründung von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 14.12.2023 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen worden. Das Verfahren wurde mit der Veröffentlichungsfrist vom 22.01.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt. Die Unterlagen konnten auf der Internetseite der Stadt im genannten Zeitraum (Veröffentlichungsfrist) eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich lagen die Unterlagen im Rathaus öffentlich im oben genannten Zeitraum aus. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13.01.2024 im amtlichen Mitteilungsblatt. Diese Bekanntmachung wurde zusätzlich auf die Internetseite der Stadt gestellt.

Darstellung der Flächen durch Änderung des rechtswirksamen
Flächennutzungsplanes



Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB:
Die Beteiligung wurde mit e-Mail vom 08.01.2024 vorgenommen.

Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung:
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.04.2024 diese Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung beschlossen.



Schotten, 20. Juni 2024
(Bürgermeister)

Bestätigung des Planverfahrens:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplan-Änderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften und Dokumentationen eingehalten worden sind.



Schotten, 20. Juni 2024
(Bürgermeister)

Genehmigung:

G e n e h m i g t

mit VfG. vom 03.07.2024
Giessen, den 03.07.2024
Regierungspräsident
Im Auftrag



Bekanntmachung:

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 6 BauGB wurde am 27. Juli 2024 ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Flächennutzungsplan-Änderung rechtswirksam geworden.



Schotten, 29. Juli 2024
(Bürgermeister)

Stadt Schotten
Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich der
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Auf dem
Bockzahl", Kernstadt

Endgültige Fassung					
Bearbeitet:	I. Zillinger		Maßstab:	Stand:	25.04.2024
Gezeichnet:	Gawelek		1:5.000	Zeichnungsnummer:	2127/2
Geprüft:				Ersatz für:	